

## **Bundesagentur für Arbeit**

### **33 Wirtschaftlichkeit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit noch nicht sichergestellt**

Kat. B

#### **33.0**

*Die Bundesagentur für Arbeit betreibt eine Hochschule in Mannheim mit einer Dependance in Schwerin. Der Bundesrechnungshof hat die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit ihrer Hochschule zu verbessern. Die Bundesagentur für Arbeit hat daraufhin zugesagt, den Verwaltungsaufwand für ihre Hochschule zu reduzieren und weitere Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb zu nutzen. Noch nicht nachgewiesen hat die Bundesagentur für Arbeit, dass der Hochschulbetrieb an zwei Standorten wirtschaftlich ist. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass sie hierzu eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt und auf dieser Grundlage über den Fortbestand der Standorte entscheidet.*

#### **33.1**

##### **Bundesagentur für Arbeit bildet Nachwuchskräfte an eigener Hochschule aus**

Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) betreibt seit dem Jahr 2006 die „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement“ (Hochschule) mit Sitz in Mannheim und einer Dependance in Schwerin. Im Jahr 2012 gab sie hierfür 8,8 Mio. Euro aus.

Die Bundesagentur nutzt die Hochschule, um einen Teil ihrer Nachwuchskräfte auszubilden. Ende 2012 waren insgesamt 850 Nachwuchskräfte im Studiengang „Arbeitsmarktmanagement“ oder „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ eingeschrieben. Das Studium führt nach drei Jahren zu einem Bachelor-Abschluss.

Neben der Ausbildung von Nachwuchskräften plant die Bundesagentur, als Weiterbildung einen Master-Studiengang an der Hochschule anzubieten.

Die Hochschule nimmt auch Forschungstätigkeiten wahr. Bei der Bundesagentur ist hierfür hauptsächlich ihre Forschungseinrichtung, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), zuständig.

##### **Betrieb der Hochschule nicht wirtschaftlich**

Der Bundesrechnungshof untersuchte im Jahr 2013 die Organisation und Aufgabenerledigung der Hochschule. Er stellte fest, dass sie im Vergleich zu anderen derartigen Einrichtungen mehr Verwaltungspersonal hatte. Außerdem war die Gebäudefläche der Hochschule für ihre Aufgaben zu groß. Die Bundesagentur nutzte diese Gebäude in erheblichem Umfang für hochschulfremde Aufgaben, beispielsweise als Tagungsstätte oder um andere Dienststellen unterzubringen. Die Ausgaben je Studierendem waren an der Hochschule der Bundesagentur mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Fachhochschulen der Länder. Der Bundesrechnungshof führte dies im Wesentlichen auf den Betrieb zweier Standorte und überdimensionierte Gebäudeflächen zurück.

#### **33.2**

Der Bundesrechnungshof hat bemängelt, dass die Bundesagentur ihre Hochschule nicht wirtschaftlich betreibt. Sie hat ferner versäumt nachzuweisen, ob und in welchem Umfang der Master-Studiengang für ihre Beschäftigten notwendig ist. Zudem fehlte der Bundesagentur ein Konzept, um die Forschung an der Hochschule besser mit der am IAB abzustimmen.

Der Bundesrechnungshof hat der Bundesagentur empfohlen,

- die Verwaltung ihrer Hochschule zu verkleinern;
- in einem schlüssigen Konzept darzulegen, warum ein Master-Studiengang notwendig sein soll;
- ihre Forschung am IAB und an der Hochschule besser aufeinander abzustimmen;
- den Flächenbedarf für die künftigen Aufgaben der Hochschule festzustellen und dabei Möglichkeiten zur Verringerung auszuschöpfen. Flächen, die sie nicht für den Hochschulbetrieb braucht, sollten dauerhaft abgegeben werden;

- zu untersuchen, ob es wirtschaftlich wäre, die Hochschule an einem Standort zusammenzulegen.

### 33.3

Die Bundesagentur ist den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes teilweise gefolgt.

Sie hat zugesagt, den Verwaltungsaufwand für ihre Hochschule zu reduzieren. Zudem hat sie inzwischen ein Konzept zur akademischen Weiterbildung ihres Personals erstellt. Damit hat sie begründet, weshalb der Master-Studiengang für ihre Personalentwicklung notwendig ist. Ferner stimmen die Hochschule und das IAB ihre Forschung künftig aufeinander ab. Dies schließt die geregelte Zusammenarbeit beider Einrichtungen ein. Auch sei sichergestellt, dass die Hochschule die Forschung an ihrem Lehrauftrag ausrichtet.

Zum Betrieb der Hochschule hat die Bundesagentur eine Kosten-Nutzen-Betrachtung durchgeführt. Diese zeigt, dass der Betrieb an nur einem Standort geringere Kosten verursacht als der Betrieb an zwei Standorten. Dennoch will sie an zwei Standorten festhalten, weil sie hierin qualitative Vorteile sieht. Zwei Standorte seien attraktiv für die Studierenden, die aus dem gesamten Bundesgebiet kommen.

### 33.4

Der Bundesrechnungshof sieht einen wirtschaftlichen Betrieb der Hochschule noch nicht gewährleistet.

Die Bundesagentur sollte weiter alle Möglichkeiten untersuchen, wie die für den Hochschulbetrieb notwendigen Gebäudeflächen verringert werden können. Die Bundesagentur hat eingeräumt, dass der Betrieb an zwei Standorten höhere Kosten verursacht als an einem Standort. Dies spricht zunächst gegen die Wirtschaftlichkeit von zwei Standorten. Die Bundesagentur hat auch nicht dargelegt, aus welchen sonstigen Gründen der Betrieb von zwei Standorten wirtschaftlich ist. Die vorhandene Kosten-Nutzen-Betrachtung reicht dazu nicht aus. Sie ist insoweit nicht angemessen. Der Hinweis auf die Attraktivität zweier Standorte überzeugt nicht. Andere bundesweit tätige Behörden bilden ihren Nachwuchs ebenfalls an nur einem Standort aus.

Der Bundesrechnungshof sieht die Bundesagentur in der Pflicht nachzuweisen, ob weiterhin zwei Standorte für ihre Hochschule notwendig sind. Er fordert die Bundesagentur auf, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Der Bundesrechnungshof wird verfolgen, zu welchen Ergebnissen das Konzept zur akademischen Weiterbildung führt. Er geht überdies davon aus, dass die Bundesagentur die Abstimmung zwischen der Hochschule und dem IAB weiterführt.